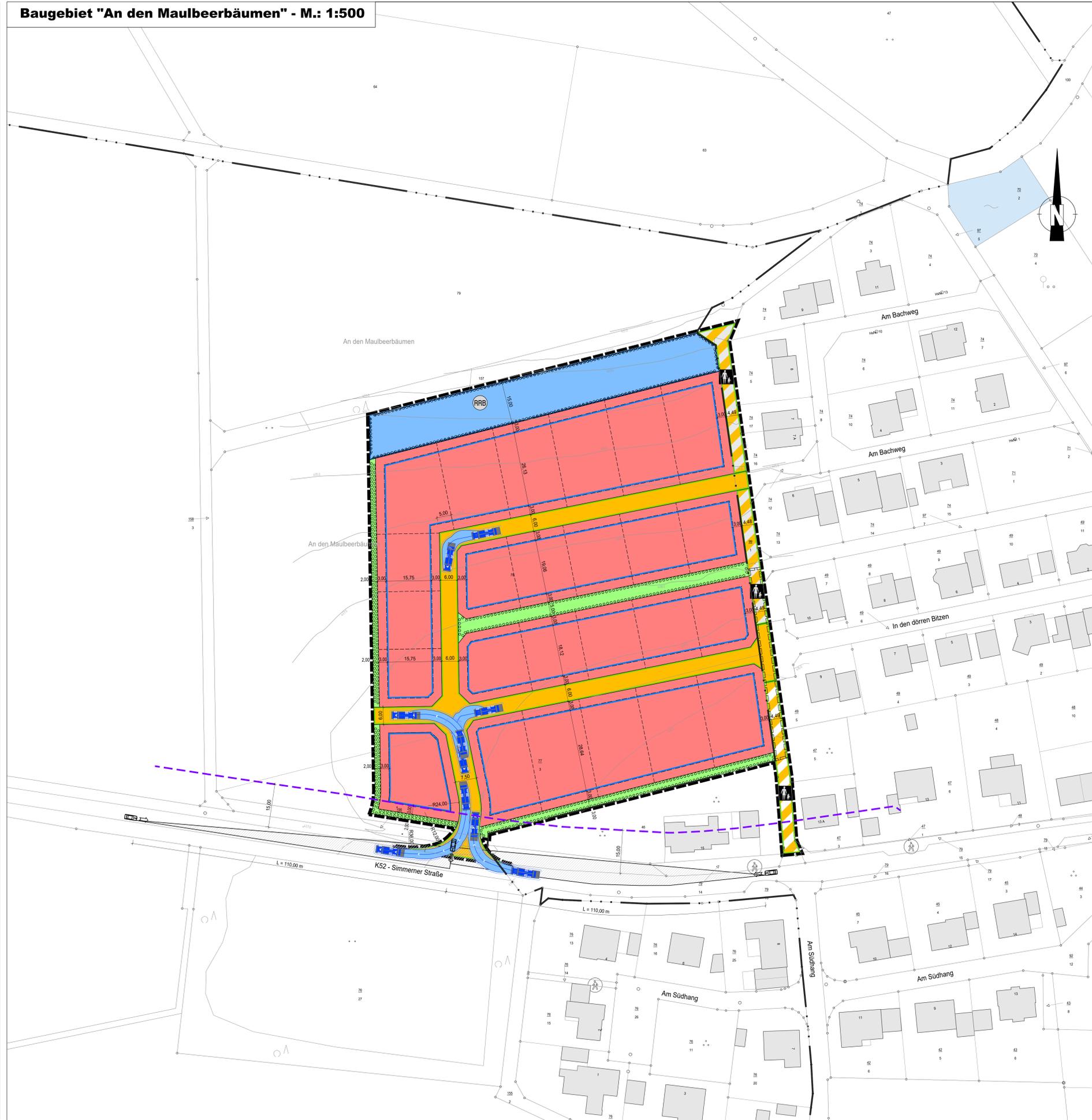


OG Altweidelbach, Bebauungsplan "An den Maulbeerbäumen"

Baugebiet "An den Maulbeerbäumen" - M.: 1:500

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Gehweg
9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 9. Öffentliche Grünflächen
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
 - 10.1. Wasserflächen
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Sichtdreiecke
 - Höhenlinien
 - Bauverbotszone



1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Altweidelbach hat am _____ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „An den Maulbeerbäumen“ beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Altweidelbach, den _____ Dienstsigel
(Ortsbürgermeister Volker Berg)

2. BETEILIGUNGSVERFAHREN

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „An den Maulbeerbäumen“ wurde am _____ vom Orts Gemeinderat Altweidelbach gebilligt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom _____ durch die elektronische Bereitstellung des Bebauungsplänenentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt. Die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der heraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Orts Gemeinderates Altweidelbach am _____.

Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen, der Begründung mit integrierter Landschaftsplanung und dem Umweltbericht sowie dem umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom _____ im Internet in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ elektronisch bereitgestellt und öffentlich ausgestellt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch elektronische Bereitstellung der Unterlagen sowie Mitteilung hierüber am _____.
Die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der heraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Orts Gemeinderates Altweidelbach am _____.

Altweidelbach, den _____ Dienstsigel
(Ortsbürgermeister Volker Berg)

3. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan „An den Maulbeerbäumen“ wurde am _____ vom Orts Gemeinderat der Ortsgemeinde Altweidelbach gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Altweidelbach, den _____ Dienstsigel
(Ortsbürgermeister Volker Berg)

4. AUSFERTIGUNG

Es wird beschließt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Maulbeerbäumen“ mit dem Willen des Orts Gemeinderates der Ortsgemeinde Altweidelbach übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

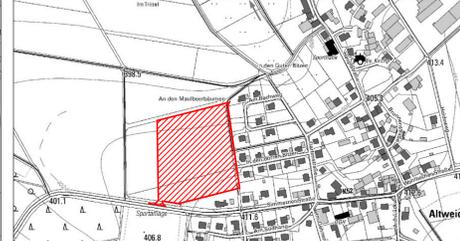
Altweidelbach, den _____ Dienstsigel
(Ortsbürgermeister Volker Berg)

5. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes „An den Maulbeerbäumen“ als Satzung ist am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Altweidelbach, den _____ Dienstsigel
(Ortsbürgermeister Volker Berg)

Übersichtskarte 1:ohne



STRASSE
BAHN
LÄRM-SCHUTZ
BRÜCKEN
ERSCHLIESSUNG
WASSERWIRTSCHAFT
KABELNETZE
STÄDTESBAU
VERMESSUNG

dilg
INGENIEURE

Ringstraße 97 • 55543 Bad Kreuznach • Tel. (0671) 88855-0 • www.dilg-bau.de • info@dilg-bau.de

BEBAUUNGSPLAN "An den Maulbeerbäumen"

Bebauungsplan gem. § 2 BauGB
Fassung für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Datum
17.10.2024
Anlage
1
Maßstab
1:500

**VG Simmern-Rheinböllen
OG Altweidelbach**